

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

3.7.1919 (No. 152)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6 A 32 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gefaltete Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 20 % Leerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenzuschlag gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Waffensperre, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unersollte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Verbilligung der Auslandslebensmittel

Die von der Reichsregierung aufgestellten Grundsätze über die Verbilligung der Auslandslebensmittel sind den Freistaaten nunmehr zugegangen. Danach ist das Reich bereit, ein Drittel der durch die Verbilligung entstehenden Ausfälle auf sich zu behalten, sofern auch die Freistaaten und die Kommunalverbände je ein Drittel übernehmen. Der badische Staat hat sich bereit erklärt, das auf ihn entfallende Drittel zu tragen; die Kommunalverbände sind von der Regierung zu einer entsprechenden Erklärung aufgefordert worden. Die Verbilligung soll bei der Abgabe an die Verbraucher schon vom 7. Juli ab in Kraft treten, und zwar auch für diejenigen Waren, die den Kommunalverbänden bereits vor Inkrafttreten der Verbilligung geliefert wurden.

Die Versorgung der Lungenheilstätten mit Lebensmitteln.

Unter der Überschrift „Wo bleibt der amerikanische Speck für die Lungenheilstätten?“ werden im „Volksfreund“ Nr. 100 vom 2. d. M. lebhaftest Klagen aus der Heilstätte Nordrach vorgebracht: Die Sonderzulagen für Rungentranke an amerikanischem Speck und Fett seien bis heute ausgeblieben, Beschwerden hiergegen seien nicht beantwortet und der für Nordrach bestimmte Speck sei in Offenburg verbraucht worden. Schließlich wird noch angeregt, man solle die Versorgung der Lungenheilstätten von den Kommunalverbänden lösen und unmittelbar durch die Zentralstellen vornehmen.

Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß eine gleichmäßige Belieferung des ganzen Landes mit amerikanischem Speck und Fett bisher nicht möglich war, da die Zufuhren nur unregelmäßig und nie in für das ganze Land ausreichenden Mengen erfolgten. Auf Anordnung der Reichsregierung mußten mit diesen für allgemeine gleichmäßige Belieferung ungenügender Speidemengen zunächst die großen Städte und die industriereichen Kommunalverbände versorgt werden. Eine Sonderversorgung der Lungenheilstätten mit amerikanischem Speck ließ sich wegen der in Frage kommenden verhältnismäßig kleinen Mengen nicht durchführen. Das Ministerium des Innern hat deshalb bereits unter dem 20. April (vgl. Karlsruh. Ztg. v. 5. 5. 19) angeordnet, daß die Zulagen an ausländischem Fleisch und Speck für die Lungenheilstätten zunächst aus den heimischen Fleisch- und Fettbeständen entnommen werden, bis sich eine Belieferung mit Auslandsfleisch und Speck ermöglichen läßt. Wenn trotzdem die Zulagen nicht gegeben werden könnten, so kann dies nur auf die bekannten Schwierigkeiten in der Aufbringung des erforderlichen Schlachtviehs zurückgeführt werden. In diesem Sinne ist dem Präsidenten der Heilstätte Nordrach auch vom Ministerium des Innern am 10. Juni geantwortet worden; es ist also unrichtig, daß, wie es in dem Artikel des „Volksfreund“ heißt, eine Antwort auf die Beschwerden nicht erfolgt sei. Die demnächst eintreffenden Sendungen amerikanischer Specks werden eine Belieferung aller Kommunalverbände ermöglichen, sodas auch den Lungenheilstätten die für die Lungenkranken vorgesehenen Zulagen zugewiesen werden können. Die Tatsache, daß in der Stadt Offenburg amerikanischer Speck verbraucht wurde, erklärt sich daraus, daß die Stadt Offenburg einen besonderen Kommunalverband bildet, der mit Rücksicht auf die zahlreiche Arbeiterbevölkerung mit amerikanischem Speck bereits bedacht wurde. Der Kommunalverband Offenburg-Vand, zu dem die Anstalt Nordrach gehört, wird erst jetzt mit Speck beliefert werden. Es konnte deshalb der in Offenburg verteilte Speck nicht solcher sein, der der Anstalt Nordrach unüblicher Weise entzogen wurde.

Eine Sonderbelieferung der Lungenheilstätten ausschließlich durch die Zentralstellen läßt sich wegen der verhältnismäßig kleinen Mengen nicht ermöglichen. Um jedoch die Versorgung der Lungenkranken zu sichern, werden die für die Lungenheilstätten bestimmten Anteile der an die Kommunalverbände gehenden Sendungen dem Kommunalverband und der Leitung der Lungenheilstätte besonders mitgeteilt werden, sodas eine Benachteiligung der Anstalten ausgeschlossen ist. Die Heilstätte kann jederzeit nachprüfen, ob die ihr zustehenden Lebensmittel tatsächlich an sie gelangen. Für die Anstalten der Lungenheilstätte werden erhöhte Kopfmengen zugewiesen, auch werden nach Möglichkeit nicht unerhebliche Sonderzuweisungen gemacht. Gerade auch für die Nordrach-Kolonie sind Ende Juni mehrfache Sonderbelieferungen erfolgt. Im Rahmen des Möglichen geschieht alles, um die Lungenheilstätten ausreichend zu beliefern.

Die Ablösung des badischen Biersteuer-sonderrechts.

Nach Artikel 35 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 blieb in Bayern, Württemberg und Baden die Besteuerung des inländischen Bieres der Landesgesetzgebung vorbehalten; nach Artikel 78 durfte dieses Biersteuer-sonderrecht der drei süddeutschen Staaten nur mit deren Zustimmung geändert werden. Nach Eintritt der politischen Umwälzung wurden sofort Stimmen laut, die jetzt, wo alle Vorrechte der Fürsten und sonstiger

bevorrechteter Stände beseitigt seien, auch die Beseitigung der Sonderrechte der Einzelstaaten verlangten. Gleichzeitig erhob sich die Frage, ob die Vorschrift in Artikel 78 der bisherigen Reichsverfassung noch weiter Geltung habe, oder ob es jetzt nicht möglich sei, das Sonderrecht der süddeutschen Staaten zu beseitigen, ohne an ihre Zustimmung gebunden zu sein. Bei der bekannten unitarischen Stimmung, wie sie die Nationalversammlung und zum Teil auch den Staaten-ausschuß beherrschte, war diese Frage bald in bejahendem Sinne entschieden. Das im Gegenfalle zu dieser Bewegung sich geltend machende Streben der süddeutschen Staaten, die Aufrechterhaltung ihres Sonderrechts durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den Entwurf der neuen Reichsverfassung zu sichern, hatte zwar anfänglich im Staaten-ausschuß einen gewissen Erfolg zu verzeichnen, es fand dann aber in der Nationalversammlung keine Berücksichtigung mehr. Baden mußte daher wie Bayern und Württemberg von vornherein damit rechnen, daß sein Sonderrecht früher oder später zu Falle kommen werde; es konnte sich somit für die drei Staaten letzten Endes nur noch darum handeln, das Sonderrecht abzulösen und sich dabei eine möglichst günstige Entschädigung für sein Aufgeben zu sichern. In Betracht kam hierbei eine einmalige Kapitalentlohnung, oder, was für die Landesklasse auf die Dauer vorteilhafter ist, die Zahlung einer ständigen Rente und in diesem zweiten Falle die gehörige Sicherstellung dieser Rente gegen etwaige künftige Besteuerungen, auch die Zahlung der Rente im Wege der Reichsgesetzgebung zu beseitigen.

Württemberg war der erste der drei süddeutschen Staaten, der sein Sonderrecht aufgegeben hat. Mit dem Reichsgesetz vom 27. März 1919 ist es der Viersteuer-gemeinschaft gegen Zahlung einer jährlichen an den Höchstbetrag von 15 Millionen Mark gebundenen Rente beigetreten. Auf eine Festsetzung der Sicherung der Rente durch einen besonderen Staatsvertrag, wie es an sich den württembergischen Wünschen entsprechen würde, hat sich die Reichsleitung nicht eingelassen.

Baden sah sich durch den Vorgang Württembergs genötigt, ebenfalls in Verhandlungen mit dem Reiche einzutreten. Die Verhandlungen wurden aber wieder abgebrochen, da eine Einigung über die Berechnungsgrundlagen der Baden zu gewährenden Rente nicht zu erzielen war und insbesondere die Höhe dieser Rente der Bedeutung des badischen Brauereiwesens und seines Steueraufkommens nicht zu entsprechen schien. Auch war damals noch die Hoffnung vorhanden, daß es möglich sein werde, das Sonderrecht für Baden zu retten, da gerade in jener Zeit eine die Aufrechterhaltung des Sonderrechts vorsehende Bestimmung Aufnahme in den Entwurf der Reichsverfassung gefunden hatte. Schließlich sagte man sich auch, daß Bayern sein Sonderrecht ebenfalls nicht abgelöst habe, und daß es sich empfehle, unter allen Umständen gemeinsam mit Bayern in der Sache vorzugehen.

Die Hoffnung, daß das Sonderrecht vielleicht doch noch zu halten sei, erwies sich indessen bald als irrig. Die Bestimmung des Verfassungsentwurfes, die zu dieser Hoffnung berechtigt hatte, wurde durch den Verfassungsausschuß der Nationalversammlung wieder gestrichen und es war so, wie die Verhältnisse lagen, nicht die geringste Aussicht mehr vorhanden, daß sie dem Entwurf je wieder angefügt werde. Unter diesen Umständen sahen sich Bayern und Baden genötigt, an das Reich mit dem Ersuchen um Aufnahme von Verhandlungen wegen ihres Beitritts zur Viersteuer-gemeinschaft heranzutreten. Andersfalls wäre zu befürchten gewesen, daß die Nationalversammlung über die Wünsche dieser beiden Staaten zur Tagesordnung übergehe und daß diese damit ihr Sonderrecht verlieren, ohne wie Württemberg entsprechend entschädigt zu werden. Mit Reichsgesetz vom 24. Juni 1919 wurde der Beitritt vollzogen. Er erfolgte genau auf derselben Grundlage wie j. B. der Beitritt Württembergs, d. h. Baden erhält ebenfalls eine jährliche Rente, die gleichfalls den für Verfassungänderungen vorgesehenen Schutz genießt. Sie darf den Höchstbetrag von 10 Millionen Mark nicht überschreiten und gewährt somit Baden etwa das Doppelte des Betrags, den es nach dem alten Malzsteuer-gesetz als Meinerinnahme erzielt hat; auch nach dem neuen Biersteuer-gesetz, das seit 1. April 1919 in Kraft war, hätte auf die Dauer wohl nicht erheblich mehr aus dem Bierre für die badische Staatskasse erwirtschaftet werden können.

Der Eintritt in die Viersteuer-gemeinschaft ist somit noch unter für Baden annehmbaren Umständen erfolgt. Mehr war nicht mehr zu erreichen, da weitere Zugeständnisse nach dem Gesetz vom 27. März 1919 auch Württemberg hätten zugute kommen müssen, und die Reichsregierung an der für Württemberg festgelegten Grundlage unter keinen Umständen noch etwas geändert wissen wollte. Jedenfalls ist das absolute Reinheitsgebot, wie es bisher die badische Biersteuer-gesetzgebung enthielt und wie es in diesem Umfange das Reichsbiersteuer-gesetz nicht aufzuweisen hat, auch künftig in Baden gesichert; die Verwendung von Zuder oder aus Zuder hergestellten Farbmitteln bei der Bierbereitung bleibt auch künftig in Baden verboten, wie auch — im Gegenfalle zum Reichsbiersteuer-gesetz — für die Bierbereitung der steuerbegünstigten Gussbrauer, für die Verteilung besonderer Biere oder von Bier, die die Verteilung bestimmt sind, nach wie vor in Baden keine Ausnahmen von dem Reinheitsgebot zulässig sind. Wie früher darf bei uns das Bier nur aus Malz, Hopfen, Hefe und Wasser hergestellt werden und damit ist die Gewähr dafür geboten, daß der bisherige gute Ruf des badischen Bieres auch künftig erhalten bleibt.

Vom Tage.

(Zur Lage der badischen Finanzen. Die Rede des Finanzministers Wirth.)

Die bedeutsame Rede, die der badische Finanzminister Dr. Wirth gestern im Landtage gehalten hat, und die wir ihren hauptsächlichsten Inhalte nach bereits in unserer gestrigen Nummer als Leitartikel wiedergaben, verdient in unserem ganzen Lande von allen Schichten der Bevölkerung auf das Genaueste gelesen und beachtet zu werden. Finanzminister Wirth gehört zu jenen, unter der Herrschaft des alten Systems unmöglichen, heute aber besonders wertvollen Staatsmännern, die Sachkenntnis mit einer mannhaften Überzeugungstreue verbinden und sich nicht scheuen, die Wahrheit auch da zu sagen, wo sie notpendigerweise nicht immer angenehm klingen kann.

Es kennzeichnet den ganzen Mann, wenn der Finanzminister zum Schluß seiner Rede feststellt, daß wir im Kriege eine völlig verkehrte Finanzpolitik geführt, und daß uns die Theorien des Herrn Helfferich ins Elend gebracht haben. Das ist nicht nur ein richtiges Wort, sondern auch ein tapferes Wort, für das wir dem Finanzminister dankbar sein dürfen. Ebenso einseitig klingt aber die weitere Bemerkung, daß England und Amerika der Welt ein anderes, besseres Beispiel gegeben haben, daß sie uns nicht nur in der Politik des Krieges um Meilen voraus waren, sondern auch in der Finanzgebarung. Es ist wahrlich an der Zeit, daß die heutigen Staatsmänner, die das wenig beneidenswerte Vergnügen haben, die Verantwortung für die Sünden des alten Systems zu tragen, mit aller Offenheit und mit aller Unzweideutigkeit von der unglücklich kurz-sichtigen Politik und den Gepflogenheiten dieses, nun gottlob überwundenen Systems abzurücken. Es ist eine ganz falsche Rücksicht, die von den hohen Beamten des Reiches und der Bundesstaaten vielfach auch heute noch geübt wird, wenn sie sich bemühen, die offenkundigen Sünden und Fehler der verflochtenen Periode irgendwie beschönigen zu wollen. Daß Finanzminister Wirth in demselben Zusammenhang auf die völlige Unzulänglichkeit der militärischen Vorbereitungen auf wirtschaftlichem Gebiet hingewiesen und diese Unzulänglichkeit mit Recht als die gegebene Voraussetzung für das Kriegszwiebel-tum bezeichnet hat, wollen wir gleichfalls hervorzuheben nicht unterlassen.

In seinen Darlegungen über die finanzielle Lage des Landes geht der Finanzminister ganz richtig stets von der Erkenntnis aus, daß wir hier in Baden nur der Teil eines großen Ganzen sind, daß dieses große Ganze, das Reich also, finanziell sich in einem einfach trostlosen Zustande befindet, und daß die Lage unserer eigenen Finanzen, selbst wenn sie rechnerisch und einstuftweise auf dem Papier noch ganz leidlich aussieht, tatsächlich doch außerordentlich traurig ist, sowie man sie mit der allgemeinen Finanzlage des Reiches in Zusammenhang bringt. Wie schmerzhaft die Lage unserer Finanzen sich aber auch, absolut betrachtet, dem Auge darstellt, erkennen wir am besten aus den Mitteilungen des Finanzministers über die Finanzwirtschaft der Eisenbahnbetriebsverwaltung. Man braucht sich nur die Tatsache, daß wir Ende des Jahres einen Fehlbetrag von annähernd 200 Millionen in der Eisenbahn allein zu verzeichnen haben werden, vor Augen halten, um sofort einzusehen, daß wir uns in einer Defizitwirtschaft schlimmster Art befinden. Es ist selbstverständlich, daß sich dieses Defizit nicht noch weiterhin vergrößern darf. Denn sonst kommt der Augenblick, wo wir finanziell gänzlich ins Blaue hineinbauen, wo wir den Boden der Wirklichkeit völlig unter den Füßen verloren haben, — das heißt, es kommt der Augenblick, wo der Staat ganz von selbst das Ende seiner finanziellen Tätigkeit erreicht hat.

Aber auch hier ist es vor allem die Defizitwirtschaft des Reiches, die auf uns drückt. Das Defizit der preussischen Staatsbahn hat bereits die einfach unglückliche Höhe von drei Milliarden erreicht; es würde auf 7 Milliarden anschwellen, wenn man den Forderungen der Eisenbahner nachkäme. Und dabei hat die preussische Eisenbahn früher zu den rentabelsten

Mit einer Beilage: 31. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Staatsbetrieben der ganzen Welt gehört. Sogar die Reichspost ist zu einem Defizitbetrieb geworden. Hier ist für das laufende Jahr etwa mit einem Defizit von 2 Milliarden zu rechnen. Hinzu kommen u. a. die 1 1/2 Milliarden, die das Reich für die Lebensmittelbeschaffung und den Abbau der hohen Lebensmittelpreise aufzubringen haben wird. Mit Recht hat der Finanzminister die Frage aufgeworfen, wie man denn diese Milliarden einmal zu decken gedenkt, und wie es möglich sein soll, diese riesen Defizitwirtschaft aufrecht zu erhalten.

Und trotzdem die finanzielle Lage unseres Vaterlandes derartig verzweifelt ist, erleben wir immer neue Forderungen. Finanzminister Birk hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der „Berliner Zerkow“ sich nicht auch über die Grenzen unseres bodischen Heimatlandes erstrecken wird. Für alle Fälle aber hat er erklärt, daß er neue, allgemeine Forderungen der Beamten und Arbeiter hinsichtlich der Ausgleichszulage nicht mehr wird vertreten können, und daß er ihnen im Namen des Parlaments ein Nein entgegenzusetzen wird.

Als sorgfamer Finanzvire beharrt der Minister bei dem guten alten Grundsatz, daß für neue Ausgaben auch neue Einnahmen erschlossen werden müssen; und so ist er an den Landtag mit der neuen Steuervorlage herantreten, die dem Einkommen und Vermögen unserer Bevölkerung erhebliche Opfer zumutet. Das Mehrerträgnis aus dieser Steuer wird auf etwa 114 Millionen Mark geschätzt. Ob diese Summe tatsächlich erreicht werden wird, steht nicht fest; aber die Regierung hofft doch, daß ganz sicher ein Betrag von 100 Millionen aufgebracht werden wird. Ganz richtig hat der Finanzminister darauf hingewiesen, daß es nötig sei, die Vorlage möglichst bald zu verabschieden, das heißt, so lange wir noch die Möglichkeit haben, aus dem Steuertopf mit dem kleinsten bodischen Köffel etwas herauszuholen, da das Reich mit dem großen Schöpfköffel uns nach Maßgabe der Reichsverfassung die Möglichkeit dazu wohl demnächst nehmen dürfte. Daß das Reich mit ganz gewaltigen Anforderungen an einen jeden Steuerzahler herantreten wird, ist ja bereits bekannt. Nur über die Art und Weise der Aufbringung wird noch debattiert. Durchaus zutreffend ist es jedenfalls, wenn der Finanzminister sagt, daß die Arbeitskraft und die Opferwilligkeit des ganzen Volkes erforderlich sein werden, um das ungeheure Maß an Opfern irgendwie erträglich zu machen.

Wir wollen hoffen, daß dieser Appell an die Arbeitskraft des deutschen Volkes nicht ungehört verhallen wird. Und wir wollen weiter hoffen, daß die Worte des Finanzministers sich tief eingroben werden in das Empfinden und das Bewußtsein unserer bodischen Bevölkerung, daß sie die Einsicht werden werden für den Ernst der finanziellen Lage und für den Gedanken der Pflichterfüllung und Rücksichtnahme, die heute einen jeden Staatsbürger zu befehlen hat.

Deutsche Nationalversammlung.

Die Nationalversammlung trat gestern in die zweite Beratung des Verfassungsentwurfes, auf Grund des Berichtes des Verfassungsausschusses, der den Entwurf in vielen Punkten abgeändert und durch neue Bestimmungen ergänzt und erweitert hat. Der Stoff ist in zwei Hauptteile getrennt. Der erste behandelt den Aufbau und die Aufgaben des Reiches, der zweite die Grundrechte und die Grundpflichten der Deutschen.

Abg. Haubmann (Dem.) führt als Vorsitzender des Verfassungsausschusses u. a. aus: Das strittige Problem des Einheitsstaates ist nicht gelöst. Dennoch ist auf mehreren Gebieten die Einheit herbeigeführt worden. Die Regelung der Reichseisenbahn und Reichspost, der Reichsabgaben, der Reichswasserstraßen und der Reichswehr war unabwendbar. Das entspricht auch dem Gefühl des Volkes, das die wirtschaftlichen und staatlichen Schwerpunkte im Reich verankert sehen will. Der Verfassungsausschuss hat auch den Reichsrat als Vertretung der Einzelstaaten beibehalten. Ein verfassunggebendes Reichsgesetz soll ferner Bestimmung über die Neugestaltung und Neubildung neuer Länder treffen. Andere Fragen, wie das Warenrecht, sind der Reichsgesetzgebung vorbehalten geblieben. Wird die Verfassung angenommen, dann kann kein Volk sich einer freieren Konstitution rühmen. (Beifall.) Auch entspricht die Lösung dem Volksgeist. Das deutsche Volk ist ein einheitlicher freier Volksstaat, gegründet auf der freien Selbstbestimmung der ganzen Nation. Der Reichstag ist der Träger der Souveränität, die im Volke ruht. Das ist eine Freiheit, wie sie keinem anderen Volke gewährt wird. Wer das leugnet, würde lügen. Das richtige Funktionieren dieser Verfassung hängt von dem Willen der Nation ab, ob sie von dem Willen befehle ist, ihr Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu befestigen. Beherrscht dieser Geist unsere Arbeiten, dann wird die Verfassung das deutsche Volk erheben.

Im ersten Hauptteil enthält der erste Abschnitt die Bestimmung über die Gliederung des Reiches unter der Überschrift: „Reich und Länder“.

Hierzu referierte Abg. Kahl (D. V.): Im Ausschuss wurde die Frage gestellt, ob der Einheitsstaat das letzte politische Ziel sein solle. Hier kamen folgende Einzelfragen in Betracht: Staatsform und Staatsgewalt, Reichs- und Landesgebiete, Reichs- und Landesgesetzgebung und endlich Schlichtung von Streitigkeiten. Der Anschluß Deutsch-Estereiches ließ sich angesichts der tatsächlichen Lage nicht verwirklichen. Das schwierigste und wichtigste Gebiet des neuen Verfassungswerkes ist die Schaffung eines gerechten Ausgleichs der staatlichen Ansprüche zwischen Staat und Länder. Möge sie geleistet werden in dem Sinne, daß neben der Erhaltung eines staatlichen Eigenlebens der Länder ein Geist festerer Reichseinheit und harter Reichsgewalt geschaffen wird. Sie allein kann diejenige kräftige Entwicklung des deutschen Volkes auslösen und verbürgen, die aus der Tiefe wieder zur Höhe emporführen kann.

Abg. Cohn (U. S.) begründet den Antrag der Unabhängigen, in der Überschrift das Wort „Verfassung des Deutschen Reiches“ zu ersetzen durch „Verfassung der Deutschen Republik“. Der Redner tritt lebhaft für den Einheitsstaat ein und fordert, daß er mit allen Mitteln durchgeführt wird.

Reichsminister Dr. Preuß: Der Gedanke, daß das Deutsche Reich eine Republik ist, kommt in der Verfassung durchaus zum Ausdruck. Will der Herr Abgeordnete Cohn aber den Namen Reich in der ganzen Verfassung beseitigen, so müßte ich ihm entschieden widersprechen. Hier würden sehr erhebliche Werte nationalen Einheitsgefühles vergeudet und zurückgestoßen werden, wenn wir den Namen Reich beseitigen wollten. Der Einheitsstaat ist zurzeit in Deutschland nicht herzustellen. Wir stärken das Reich, indem wir ihm geben, was es unter dem Druck der Lage braucht und wir lassen den Ländern die Selbständigkeit, die ohne Gefährdung der Reichsinteressen nötig ist. Es werde in absehbarer Zeit unmöglich sein, eine auf ganz anderer Grundlage beruhende Verfassung Deutschlands zu schaffen. (Beifall.)

Abg. Dr. Ablaß (Dem.) spricht gegen den Antrag der Unabhängigen.

Abg. Quast (Soz.): Im Widerspruch mit den Wünschen der Unabhängigen, sind wir geneigt, für den Antrag Cohn zu stimmen.

Der Antrag, die Überschrift „Verfassung der Deutschen Republik“ zu ändern, wird abgelehnt, die Überschrift „Verfassung des Deutschen Reiches“ wird angenommen.

Ohne Aussprache wird auch die Einleitung der Verfassung angenommen.

Bei Beratung über Art. 1, in dem bestimmt wird, daß Reich ist eine Republik, die Staatsgewalt geht vom Volke aus, erklart

Abg. Dr. von Delbrück (D. V.): Für uns bedeutet dieser Artikel den Abschied von einer großen Vergangenheit, von der Verfassung und dem alten Deutschen Reich, den Abschied von der konstitutionellen Monarchie und den Übergang zum parlamentarisch regierten Volksstaat. Für uns entsteht daraus die Frage, ob wir unsere Segel unter dieser Tatsache setzen sollen. Wir verneinen dies, weil wir noch heute grundsätzliche Anhänger der Monarchie sind. Dennoch wollen wir auf dem Boden der neuen Tatsachen weiter mitarbeiten.

Ein unabhängiger Antrag verlangt, Satz 1 in Art. 1 wie folgt zu fassen: Die Deutsche Republik ist ein Einheitsstaat.

Reichsminister Dr. David: Die neue Verfassung eröffnet die freie Bahn für jeden geistigen Kampf. Das ist die große Verantwortung im Gegensatz zum alten System. Gegenüber dem Vorwurfe des Herrn Dr. Delbrück, die Verfassung trage den Charakter der Schwäche und Weichheit, stelle ich fest, daß der Artikel 1 lautet: Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus und wenn Sie hier (nach rechts) die Probe aufs Exempel machen und versuchen wollen, Ihre Auffassung gegen diese Feststellung gewalttätig durchzusetzen, so werden Sie finden, wie stark u. kraftvoll die Republik begründet ist. Die Deutsche Republik hat eine bankrotte Firma übernehmen müssen. Sie wird das deutsche Volk emporkühren und dabei soll die neue Verfassung gute Dienste leisten.

Abg. Koch (Dem.): Wir sind keine grundsätzlichen Republikaner, heute aber kann von einer Wiedereinführung der Monarchie keine Rede mehr sein. Wir streben den deutschen Einheitsstaat an, aber mit aller Ruhe und Gelassenheit.

Auf eine Beschwärde des Abg. Daafe (U. S.) über die Behandlung der Kommunisten erwidert

Reichsminister Dr. David: Solange sich der Krieg im Rahmen des Geistes hält, wird er von der Regierung niemals eingeschränkt werden, aber wenn auch gefordert wird, Gewalt anzuwenden, mit Handgranaten usw., dann ist es Pflicht der Regierung, die Demokratie zu schützen. (Großer Lärm und Zwischenrufe bei den beiden sozialistischen Parteien.)

Abg. Seinsä (D. V.): Da es sich darum handelt, die Republik als Staatsform grundsätzlich festzulegen, werden wir gegen den Artikel 1 stimmen.

Abg. Cohn (U. S.): Minister Dr. David hat mit großer Geduldlichkeit, aber entgegen der Wahrheit gesagt, die Zeitungen seien verboten worden, weil sie zur Gewalt auffordern. Das ist unrichtig. Wir verwahren uns dagegen, daß man die neue Verfassung mit dem Geiste des alten Systems erfüllt.

Dr. David stellt fest, daß die Spartakistenbewegung nicht als rein geistige bezeichnet werden könne.

Der Antrag der Unabhängigen zum ersten Absatz des Art. 1 wird gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Parteien abgelehnt und die Fassung des Entwurfes mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 2 wird ohne Aussprache angenommen.

Es folgt die Beratung des Art. 3, der bestimmt, die Reichsfarben sind Schwarz-Rot-Gold, die Handelsflagge wird durch Gesetz bestimmt.

Reichsminister Dr. David: Ein Zentrumsantrag liegt vor, daß die Handelsflagge Schwarz-Weiß-Rot sein soll mit schwarz-goldenen Enden versehen. Die Regierung ist mit dieser Regelung einverstanden. Ein unabhängiger Antrag verlangt Rot als Reichsfarbe. Die rote Farbe ist abzulehnen, denn sie würde eine Parteifarbe sein. Wir müssen ein Symbol schaffen. Aus dem gleichen Grunde empfiehlt sich auch die Ablehnung des Antrages der Rechten auf Beibehaltung der schwarz-weiß-roten Farben. Die Farben waren schon vor dem Kriege für einen großen Teil des Volkes lediglich Parteifarben. (Lebhafte Widerspruch bei einem großen Teile des Hauses.) Die Farben Schwarz-Rot-Gold dagegen halten den Gedanken aufrecht an die Notwendigkeit der Einheit und des Zusammenschlusses des Reiches. Auch über unsere politischen Grenzen hinaus für die, die durch Blut und Sprache zu uns gehören. Nicht durch Krieg und Gewalt wollen wir wirken, sondern durch die wirksame Kraft der sozialen Kultur. Für den neuen Staat werden nur die Farben Schwarz-Rot-Gold die geeignetsten Farben sein. (Leb. Beifall.)

Nachdem sich mehrere Redner zu der Frage geäußert haben, schließt die Aussprache.

Die beantragte namentliche Abstimmung soll im Laufe der heutigen Sitzung erfolgen.

Politische Neuigkeiten.

Die Ratifizierung des Friedensvertrages.

Die deutsche Nationalversammlung wird, wie man nach einer Meldung der „Bad. Fr.“ gestern abend in Weimar hörte, schon am Samstag die Ratifizierung des Friedensvertrages vornehmen.

Wie dem „Berl. Lokalanz.“ von Genf berichtet wird, läßt Pichon in seinem Organ die Erwartung aussprechen, daß die Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland bis zum französischen Nationalfest am 14. Juli d. J. eine vollzogene Tatsache sein wird.

Die Londoner „Morning Post“ meldet aus Paris: Sofort nach der Ratifizierung des Friedens mit Deutschland werden 4 ständige Kommissionen der Alliierten zur Überwachung der Verpflichtungen von Deutschland nach Deutschland abreisen. Sie werden in Berlin Aufenthalt nehmen und alljährlich erneuert werden.

Eine Deutsche Note.

Durch die deutsche Friedensdelegation in Versailles ist Clemenceau auf die Note vom 28. Juni betr. die Aufhebung der Blockade folgende Note des Reichsministers Müller überreicht worden:

Die deutsche Regierung nimmt Kenntnis, daß die a. und b. Regierungen bereit sind, soweit sie von der ordnungsgemäßen und vollständigen Ratifikation des Friedensvertrages durch das Deutsche Reich amtlich Kenntnis erhalten, die Blockade schon vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrages aufzuheben. In dem Wunsche, so schnell wie möglich von der für Deutschland so schweren und verhängnisvollen Blockade befreit zu werden, will die deutsche Regierung alles daran setzen, um die für die Ratifikation erforderlichen Maßnahmen zu beschleunigen. Sie hofft, anfangs der nächsten Woche in der Lage zu sein, den a. und b. Regierungen von der erfolgten Beschlußfassung der Gesetzgebenden Körperschaft und von der Unterzeichnung des Friedensvertrages durch den Reichspräsidenten Mitteilung machen zu können. Die deutsche Regierung gibt der Erwartung Ausdruck, daß die a. und b. Regierungen in demselben Geiste, der zu der Zusage einer früheren Aufhebung der Blockade veranlaßt hat, sich damit einverstanden erklären, daß, sobald die erwähnte Nachricht vorliegt, auch mit der Heimführung der deutschen Gefangenen aus ihren Ländern begonnen wird.

Ausschreitungen in Spa.

Aus Spa wird vom 30. Juni gemeldet: Obwohl den englischen und den belgischen Behörden bekannt war, daß der Abtransport des Hauptteils der Waffenstillstandskommission heute abend 9 Uhr erfolgen werde, haben sie starke deutschfeindliche Kundgebungen und Ausschreitungen vor dem Hotel, in den Straßen der Stadt und vor dem Bahnhof nicht verhindert. Kohlen, Eisen, Schreien und feindliche Rufe erfolgten. Es wurden auch einzelne Steine gegen die von dem Hotel abfahrenden Automobile geworfen. Obwohl einige kleinere Steine die Insassen trafen, gab es glücklicherweise keine Verletzungen. Die Glasheibe eines Automobils wurde zertrümmert. Die Haltung der englischen und belgischen Polizei, sowie der Soldaten war tadellos. Am Bahnhof fand sich der englische General Green persönlich ein. Das wenig zahlreiche Aufgebot war jedoch gegen die Menge machtlos, die ansehend von auswärtigen Elementen noch weiter aufgehetzt wurde. Ein von der belgischen Zivilbehörde trotz Erfindens der belgischen Gendarmen nicht verbietet Umgang mit Militär trug auch zur Aufregung der Einwohnerlichkeit bei. Nach den Vorankündigungen in Versailles hätten die englischen und belgischen Militärbehörden weit umfassendere Vorkehrungen treffen müssen.

Ein Aufruf des preuss. Arbeitsministers.

Der preussische Minister für öffentliche Arbeiten erläßt einen Aufruf, worin es u. a. heißt:

Den Wünschen der Eisenbahner folgend, stellt die Regierung wertvolle Auslandslebensmittel zu bedeutend herabgesetzten Preisen zur Verfügung, die einen Aufwands von anderthalb Milliarden erfordern und dem gesamten Volke zugute kommen. Damit hat sie das Äußerste getan, was nach Lage der Staatsfinanzen möglich ist. Durch die Einführung der Betriebsräte auf Grund des Reichsgesetzes wird dem Personal ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt.

Abgesehen davon, daß die Arbeiter große Lohnausfälle erleiden, daß die streikenden Beamten trotz Gesetzes ihres Dienstverhältnisses die Folge der Arbeitseinstellung verlustig gehen, sind die Folgen für die Allgemeinheit unabweisbar. Alle Zufuhr nach Berlin kommt wegen der Betriebseinstellung auf den Bahnhöfen ins Stocken. Gegen 9000 Waggons allein für Berlin sind auf freier Strecke unterwegs zum Stilllegen gekommen. So müssen wertvolle Lebensmittel zugrunde gehen. Vieh muß unterwegs verhungern, Schiffsendungen verderben. Der Streik würde aber auch verhindern, daß die vorbereitete Senkung der Lebensmittelpreise und die Verteilung der verbliebenen Nationen allseitig und rechtzeitig durchgeführt werden kann. Hierdurch wird nicht nur die Ernährung der Millionen-großstadt Berlin, sondern auch die des gesamten Volkskörpers aufs schwerste bedroht. Aber im Bewußtsein der ersten, gegenüber dem Volke mir obliegenden Verantwortung sehe ich mich genötigt, nunmehr die Aufhebung des Betriebes mit den äußersten Mitteln durchzusetzen.

Die Beamtenschaft ist sich zum allergrößten Teile ihrer Pflicht gegenüber dem Volke bewußt und befreit, mit den zahlreichen gleichgesinnten Arbeitern den Verkehr vor dem Erliegen zu bewahren. Alle Kreise der Beamten und Arbeiter werden es mit mir nicht nur als notwendig, sondern geradezu als Erleichterung des auf ihnen lastenden jenseitigen Druckes empfinden, wenn ich nunmehr folgendes bestimme:

Arbeiter, die nicht spätestens am Donnerstag, den 3. Juli, ihren Dienst wieder aufnehmen, sind entlassen. Ebenso erhalten Beamte, die nicht bis zum gleichen Tage ihren Dienst wieder aufnehmen, ihre Entlassung nach den disziplinarischen Bestimmungen. Für die Sicherung der Arbeitsfreiheit ist Sorge zu tragen. gez.: Defer.

Beendigung des Berliner Eisenbahnerstreiks.

Eine Berliner Korrespondenz meldet, daß die Urabstimmung der ausständigen Eisenbahnarbeiter und Beamten das Ergebnis hatte, daß sich die Mehrheit für die Wiederaufnahme der Arbeit bezw. des Betriebes für Donnerstag früh erklärte.

Der neue Generalstabschef.

Nach der „Deutschen Allg. Ztg.“ hat General der Inf. von Seck die Leitung des Generalstabes übernommen.

Der Arbeitsplan der Nationalversammlung.

Der Alesienrat der Nationalversammlung hofft in dieser Woche mit der dritten Lesung der Verfassungsvorlage fertig zu werden. In der nächsten Sitzung sollen dann die zehn Steuervorlagen in Angriff genommen werden. Man hofft, die erste Lesung dieser Steuervorlagen in drei Tagen erledigen zu können. Hierauf (11. und 12. Juli) soll die Verfassungsvorlage in dritter Lesung ihre Verabschiedung finden. Dabei wird eine ausgiebige Generaldiskussion zugelassen werden. Von den Steuervorlagen sollen die Kriegsgewinnsteuern und die großen Vermögensabgaben noch im Juli in allen drei Lesungen verabschiedet werden, um sofort in die Wirkfamkeit treten zu können. Man hofft, bis Ende Juli den vorliegenden Arbeitsstoff bewältigt zu haben. Ende August werden die Steuervorschüsse in Berlin zusammenzutreten. Das Plenum wird von Oktober bis Dezember in Berlin tagen. Neuwahlen werden voraussichtlich im Januar stattfinden.

Streik im Eisenbahndirektionsbezirk Frankfurt a. M.

Von einer von mehr als 18 000 Arbeitern des Frankfurter Eisenbahndirektionsbezirks einberufenen Massenversammlung wurde li. l. einstimmig beschlossen, am Donnerstag, den 3. Juli, vormittags 6 Uhr in den Streik einzutreten und die Betriebe stillzulegen. Nur die Büge, die ins besetzte Gebiet gehen, sollen fahren. Es soll versucht werden, den Betrieb notwendig durch geschulte Beamte aufrecht zu erhalten.

Wie in der Aussprache mitgeteilt wurde, soll von diesem Tage ab der Streik allmählich über das ganze preussisch-hessische Eisenbahnen sich erstrecken. Die Arbeiter fordern in einer Entschließung die Absetzung des Eisenbahnministers Defer.

Vom Nürnberger Gewerkschaftskongress

meldet der „Vorwärts“:

Auf dem Gewerkschaftskongress ist ein Vertrauensvotum mit großer Mehrheit angenommen worden. Vom Metallarbeiterverband 13 dafür und 12 dagegen. Andere Verbände stimmten fast geschlossen dafür. Der Antrag der Gewerkschaftskongress gegen die wider den Streiks einerseits und gegen den Ausschlag der Streikverweigerung andererseits wurde mit großer Mehrheit angenommen.

München vor einem neuen Umsturz?

„Laut „Berl. Volksstimme“ wächst die Bewegung in München so, daß mit einem Aufstand gerechnet werden muß. Gestern ist ein Anschlag der Kommunisten auf die Schulafisene noch verurteilt worden. Die Einwohnerwehr ist ihrer Aufgabe nicht gewachsen.

Badische Uebersicht.

Der Gesetzentwurf über die Steuer-erhebung für das Jahr 1919.

Dem Landtage ist eine Regierungsvorlage zugegangen, wonach das Gesetz vom 4. September 1918, die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer betreffend, abgeändert werden sollen. Für das Jahr 1919 wird von den Einkommensteuerpflichtigen nach der Regierungsvorlage statt der in dem Gesetze erwähnten Zuschläge, ein Steuerzuschlag erhoben, der beträgt in den Einkommensteuerrufen von 2400 M. bis 4200 M. (ausschließlich) 30 v. H.; von 4200—6000 M. 35 v. H.; von 6000—8000 M. 40 v. H.; von 8000—10 000 M. 45 v. H.; von 10 000—15 000 M. 50 v. H.; von 15 000—20 000 M. 60 v. H.; von 20 000—25 000 M. 70 v. H.; von 25 000 bis 30 000 M. 80 v. H.; von 30 000—35 000 M. 90 v. H.; von 35 000—40 000 M. 100 v. H.; von 40 000—50 000 M. 120 v. H.; von 50 000—60 000 M. 140 v. H.; von 60 000 bis 70 000 M. 160 v. H.; von 70 000—80 000 M. 180 v. H.; von 80 000—90 000 M. 200 v. H.; von 90 000—100 000 M. 220 v. H.; von 100 000—125 000 M. 240 v. H.; von 125 000—150 000 M. 260 v. H.; von 150 000—200 000 M. 280 v. H.; von 200 000 M. und mehr 300 v. H.

Für die Zwecke der Gemeindebesteuerung soll diese weitere Erhöhung der Zuschläge nicht in Betracht kommen. Auch die Vermögenssteuer soll erhöht werden und zwar soll von den Vermögenssteuerpflichtigen mit einem reinen Vermögen von 200 000 M. an für das Jahr 1919 zu dem nach dem Gesetze vom 7. März 1919 zu erhebenden Steuerbetrage ein Steuerzuschlag erhoben werden. Der Zuschlag beträgt bei einem Reinerwerb von 200 000—400 000 M. (ausschließlich) 20 Pf., von 400 000—600 000 M. 40 Pf., von 600 000—800 000 M. 100 Pf., von 800 000—1 000 000 M. 125 Pf., von 1 000 000 bis 1 500 000 M. 150 Pf., von 1 500 000—10 000 000 M. 175 Pf., von 10 000 000 und mehr 200 Pf. für je 100 M. eines Vermögens.

Aus dem Haushaltsausschuss d. Landtags.

oc. Der Haushaltsausschuss des badischen Landtags bezieht sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Hauptabteilung III des V. Nachtrags zum Staatsvoranschlag betr. das Ministerium des Kultus und Unterrichts. Es werden hierfür angefordert für verschiedene Neubauten und Erweiterungen an den Hochschulen Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe 2 584 000 M., ferner für Feuerungsbeihilfen an Hinterbliebenen von Hauptlehrern und für den Neubau eines Lehrers Gymnasiums 1 350 000 M., insgesamt 3 934 000 M. Der Haushaltsausschuss genehmigte diese Summen ebenso einige kleinere Anforderungen für Staatsbeiträge an Privatschulen für nicht volljährige Kinder. Die Beratung über dieses Ministerium ist noch nicht abgeschlossen. In der nächsten Sitzung wird sich der Ausschuss voraussichtlich mit den Anforderungen für das badische Landestheater in Karlsruhe befassen.

Badischer Weinbauverband.

* Am 20. Mai fand in Karlsruhe eine Sitzung des Badischen Weinbauverbandes statt, wobei u. a. die Kriegsbesteuerung der Weinerträge zur Beratung stand. Es wurde einstimmig beschlossen, bei den maßgebenden Behörden darauf hinzuwirken, daß im Hinblick auf die ungeheuren schwebenden Erträge im Weinbau der Stichtag für die Ermittlung des Anfangsvermögens zur Erhebung der Kriegsabgaben gemäß der Wertzuwachs- und Mehrertragssteuer auf den 31. Dezember 1916 anstatt auf den 31. Dezember 1918 festgesetzt werde, weil durch die vorhergehenden schlechten Jahre gerade dort ein außerordentlicher Tiefstand des Reinertrags vorhanden war. Ebenso wurde auch die Heranziehung des Vermögenszuwachses und des Mehrertrags im Weinbau nur mit dem halben Betrage zu der Steuer gefordert.

Weiter befaßte sich die Versammlung mit der Vertretung des Weinbaues bei der zu errichtenden Reichsorganisation für die Wein-Ein- und -Ausfuhr sowie mit den zukünftigen Maßnahmen zur Förderung des badischen Weinbaues, vornehmlich Übergang der Weinbauverwaltung der Regierung an die Landwirtschaftskammer und der Frage der Errichtung eines Weinbauinstitutes.

Ferner wurde der Unterbadische Weinbauverband in den Badischen Weinbauverband aufgenommen und als Vertreter für denselben, auch im Gesamtausschuss des Deutschen Weinbauverbandes, Herr Bürgermeister Siegelmeier-Langenbrüden gewählt. Als Stellvertreter wurde Herr Weingutsbesitzer Otto Dronner-Wiesloch bestimmt.

Badischer Viehhandelsverband.

* Die oberländische Mitgliederversammlung des Bad. Viehhandelsverbands findet am Mittwoch, den 9. Juli d. J., vormittags 9 Uhr, im Saale „Zu den vier Jahreszeiten“ in Karlsruhe, Hebelstraße Nr. 21 II, statt.

Bompa.

* Aus dem Hanauerlande wird der B.C. berichtet:

„Über den Agenten Bompa, der jetzt hier eine große Rolle spielt, gehen Gerüchte um, als ob er eigentlich ein Altdeutscher sei. Das ist nicht richtig, er soll französischer Herkunft sein. Allerdings hat er sich früher eifrig für die deutsche Sache bemüht und hat auch häufig Reisen nach Frankreich gemacht und dadurch dem deutschen Aufklärungsdienste wertvolles Material zugeführt. Wenn er jetzt zu den Franzosen hält, ist es deshalb, weil er offenbar eine jener internationalen Kreaturen ist, die ihre Geschäfte mit jedem machen.“

Kreisversammlung in Konstanz.

* Die 54. Kreisversammlung für den Kreis Konstanz hat am Freitag nachmittag stattgefunden. In der Aussprache über den Geschäftsbericht, welcher von Bürgermeister a. D. Gaudl-Konstanz erstattet wurde, wurde li. „Eingener Zeitung“ der Mindestgehalt der Kreisstraßenwärter auf 1200 M., das Höchstgehalt auf 1800 M., daneben 300 M. Feuerungszulage und für jedes Kind 72 M. festgesetzt. Die verschiedenen Kreisauswahlaufträge wurden gutgeheißen. Den Bericht über die Mittelstandshilfe erstattete Bürgermeister Thorbecke-Singen. Den Ausschuhaufträgen wurde zugestimmt. Im Anschluß hieran machte Bürgermeister Thorbecke noch kurze Ausführungen über die Tätigkeit des Badischen Bauverbands und seine Arbeit vorüber zusammen, daß der Bauverband mit der Siedlungsabteilung in Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht das geleistet habe, was er hätte leisten sollen, daß er aber in der Abteilungsleitung hervorragendes leistete. Als Mitglieder des Kreisauswahlausschusses wurden u. a. gewählt: Bürgermeister Thorbecke und Geschäftsführer Korn von Singen. Als Mitglieder der Sonderauswahlschüsse für Landarmenwesen wurden bestimmt: Adolf Schrott von Singen; Finanzausschuss: Geschäftsführer Otto Korn in Singen.

Eine interessante „Erklärung“.

oc. Zu dem Versuch der Verhaftung des Ministerpräsidenten a. D. Scheidemann in Zürich erklärt der Führer der Unabhängigen, Thiergarten, im „Oberbadischen Volksblatt“ eine „Erklärung“, in der er schreibt, von einer Verhaftung könne keine Rede sein, er habe nur „eine Besprechung mit diesem sagenhaften Arbeiterführer erzwungen wollen.“ (1) Der weitere Inhalt der Erklärung ergeht sich in scharfen Angriffen gegen Scheidemann.

Aus dem badischen Parteilieben.

oc. In einer Mitgliederversammlung der Deutschen-Demokratischen Partei in Freiburg, wurde nach einem Vortrag des Abg. Prof. Dr. von Schulze-Gaebert über die Stellungnahme der demokratischen Fraktion zur Friedensfrage eine Entschließung angenommen, in welcher zum Ausdruck kommt, die Versammlung sei der Ansicht, daß die Frage der Annahme oder Ablehnung des Friedensvertrags nicht zur Parteifrage gemacht werden sollte. Die Versammlung enthält sich daher des Urteils über die Ablehnung der Fraktion, sie bezeugt aber die Weigerung der Partei, sich an der Neubildung des Kabinetts zu beteiligen und verurteilt die Rede des Abg. Schiffer. Sie ersucht die Fraktion dringend, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wieder in die Regierung einzutreten.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Mannheim, 1. Juli. Die Parteien des Bürgerausschusses haben sich auf die Wiederwahl des 1. Bürgermeisters Ritter und des Bürgermeisters Dr. Finter geeinigt.

Müppur, 1. Juli. Über die Sozialisierung des Wohnungswezens referierte am Montagabend in einer öffentlichen Versammlung im Saale des „Eichhorn“ Herr Landeswohnungsinspektor Dr. G. Kampffmeyer. Ausgehend von der herrschenden Wohnungsnot und der notwendigen Abhilfe, ging Redner auf seinen Entwurf eines Heimstättengesetzes über, der eine neue Grundlage bildet, um aus der Wohnungsnotlage erfolgreich herauszukommen. In der Diskussion wurde li. „Volksst.“ der Entwurf des Heimstättengesetzes durchweg begrüßt und gewünscht, daß er sobald wie möglich Gesetz werden möge. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 23. Juni im „Eichhorn“ in Müppur tagende Versammlung, die gemeinsam vom Zentrum, von der demokratischen und der sozialdemokratischen Partei einberufen ist, begrüßt den Entwurf eines Heimstättengesetzes von Dr. G. Kampffmeyer als den besten Ausweg aus der herrschenden Wohnungsnot und fordert einstimmig, daß durch eine baldige Annahme dieses Gesetzes unser gelammtes Wohnungs- und Siedlungswezen auf eine neue, den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende tragfähige Grundlage gestellt wird.“

* Befruchtung der Reben. Nach Mitteilung der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Baden an der Landw. Versuchsanstalt Augustenberg empfiehlt es sich, obwohl eine Gefahr für stärkere Ausbreitung der Peronosporakrankheit augenblicklich nicht besteht, doch die Reben mit 1/2—2 prozentiger Kupferalkalibrom bis Anfang Juli erneut zu spritzen, um vor allem die jungen Beerchen gegen Anflugung zu sichern. Hierfür ist bei sonnigem windstillem Wetter erneut zu schwefeln.

Aus der Landeshauptstadt.

* Der Karlsruher Aktionsausschuss veranstaltete vorgestern abend im Saal III der Schenckenschen Brauerei eine öffentliche Versammlung, zu der die Arbeiterinnen und Arbeiter aufgefördert waren, in Massen zu erscheinen. Es fanden sich indessen nur etwa 150—200 Personen ein. Metallarbeiter Quenzer richtete in seinem Referat „Warum ist das Proletariat nicht einig?“ scharfe Angriffe gegen die neue Gesellschaftsordnung, die nicht besser sei als die alte und bedachte namentlich die sozialdemokratischen Minister und Parteiführer sowie die Parteipresse mit schweren Vorwürfen. In einer sehr stürmischen Debatte ergingen sich eine Anzahl radikaler Redner in noch heftigeren scharferen Tonart. Ein Redner von der sozialdemokratischen Mehrheitspartei wurde, obwohl freie Diskussion zugesichert war, vielfach stürmisch unterbrochen und konnte nur mit Mühe zu Ende kommen. Schließlich forderte der Referent die Reichssozialisten auf, sich den Unabhängigen anzuschließen, damit wäre dann die Einigkeit hergestellt. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

* Durchgehende Arbeitszeit beim Grundbuchamt. Heim-Grundbuchamt einschließlich Grundsteuer- und Hypothekeneinigungsamt ist vom 2. Juli an die durchgehende Arbeitszeit eingeführt worden.

Die Galerie Moos Kaiserstraße 187/1 bringt in den Monaten Juli und August eine Sonderausstellung „Schwarzwald“. Dieselbe enthält Gemälde und Graphik folgender badischer Künstler: Bernhard, Konz, Dichter, Egler, Franke, Graf, Harbers, Gausen Kaufmann Kampmann, Kocher, Lemmer, Liebich, Mabe, Nimms, Thoma, v. Volkmann, Wälderheimer u. a. Ferner ist neu angekauft: Emil Welsch: Die vier Jahreszeiten, Frauen sowie neue Graphik von Joseph Gegenbarth-Dresden.

Post-Konzertsaal. Direktor Hermann Hoff hat das frühere Hotel Lion, Adlerstr. 33, käuflich erworben und für sein Konservatorium umbauen lassen. Dasselbe enthält außer zahlreichen für alle Gader der Musik eingerichteten Klassenzimmern einen Konzertsaal.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 7. Juni d. J. den Direktor der Staatsschuldenverwaltung, Geheimen Rat III. Klasse Otto Ballweg, seinen Ansuchen entsprechend, auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 20. Juni d. J. beschlossen, dem Privatdozenten an der Universität Freiburg Dr. von Willendorff die Amtsbezeichnung außerordentliches Professor an der Universität Freiburg zu erteilen.

Das Staatsministerium hat unterm 20. Juni d. J. den Oberpostsekretär Emil Diemer aus Redersloh eine Oberpostsekretärstelle beim Postamt in Baden-Baden mit Wirkung vom 1. Februar d. J. ab, sowie

dem Telegrapheninspektor Wilhelm Nebelhae aus Freiburg mit Wirkung vom 1. März d. J. ab, eine Telegrapheninspektorstelle beim Telegraphenamts Karlsruhe und dem Oberpostsekretär Adalbert Schmitt aus Badenbad mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ab, unter Ernennung zum Oberpostsekretär eine Büroamtenstelle 1. Klasse bei der Oberpostdirektion Konstanz übertragen.

Das Staatsministerium hat unterm 20. Juni d. J. dem Oberpostsekretär Eduard Brecht aus Riedelsfeld, mit Wirkung vom 1. April 1919 ab eine Büroamtenstelle 1. Klasse bei der Oberpostdirektion Karlsruhe, sowie

dem Postsekretär Friedrich Nebholz aus Leibern mit Wirkung vom 1. April 1919 ab, unter Ernennung zum Oberpostsekretär eine Oberpostsekretärstelle beim Postamt Mannheim-Neckarau und

dem Vizepostdirektor Franz Schürin aus Karlsruhe mit Wirkung vom gleichen Tage ab eine Vizepostdirektorstelle beim Postamt Karlsruhe übertragen.

Das Staatsministerium hat unterm 24. Juni d. J. dem Postinspektor Dr. Wilhelm Bibe aus Hudenfeld mit Wirkung vom 1. April d. J. ab, unter Ernennung zum Vizepostdirektor, eine Vizepostdirektorstelle beim Postamt Lahr und

dem Postinspektor Alfred Beske aus Straßburg, unter Ernennung zum Vizepostdirektor, mit Wirkung vom gleichen Tage ab, die Vizepostdirektorstelle bei dem Postamt in Konstanz übertragen.

Das Staatsministerium hat unterm 24. Juni d. J. dem Oberpostsekretär Heinrich Weinhörs aus Friedrichseld, mit Wirkung vom 1. April d. J. ab, eine Oberpostsekretärstelle bei dem Postamt Waldsuhl und

dem Postsekretär Johann Gut aus Münchhof, Amt Stodach, mit Wirkung vom 1. August d. J. ab, unter Ernennung zum Postmeister, die Postmeisterstelle beim Postamt Zell (Wiesental) übertragen.

Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 27. Mai d. J. Nr. 019 dem Obergeometer Gustav Morlok bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues die Stelle eines Bureauvorstehers bei dieser Behörde übertragen.

Das Finanzministerium hat unterm 21. Juni d. J. den Finanzsekretär Alfons Reitemann bei der Staatsschuldenverwaltung dem Hauptsteueramt Karlsruhe zugeteilt.

Die Forst- und Domänenverwaltung hat unterm 23. Juni 1919 den Finanzsekretär Hermann Gänzler in Konstanz zum Domänenamt Karlsruhe versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 25. Juni d. J. den Eisenbahnassistenten Heinrich Trübke in Bühl (Baden) zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Gestorben:

am 18. Juni d. J.: Gersbach, Karl, Landgerichtsekretär in Waldsuhl.

am 21. Juni d. J.: Kangleitral Meßler, Leopold, beim Landgericht Mannheim.

am 23. Juni d. J.: Müller, Emil, Oberrevisor beim Verwalteramt Hof.

Bekanntmachung

Es ist zurzeit einigen Gerichtsassessoren Gelegenheit gegeben, in zunächst nicht etatmäßiger Eigenschaft in den Finanzverwaltungsämtern überzutreten. Bewerbungen sind an das Finanzministerium zu richten.

Karlsruhe, den 30. Juni 1919

Ministerium der Finanzen,

Dr. Wirth.

Geppert

Bekanntmachung.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung des Reichsministeriums des Innern zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 30. Juni 1919.

Ministerium des Innern,

Der Ministerialdirektor:

J. A. Arnold.

Wrau.

Als Radbauart, bei deren Verwendung gemäß Ziffer 1 der Bekanntmachung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, vom 18. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1408) für Personenkraftfahrzeuge Bestimmung von der Vorschriften der elastischen Vereifung gewährt werden darf, ist auch die Radbauart der Firma Walter Lion in Dresden-N. 6 bis auf weiteres zugelassen worden.

Beschreibung des Rades:

Der durch zwei beiderseitig angebrachte Eisenreifen verstärkte Laufring aus Birnholzküden wird durch ein System von Schraubenfedern gegen einen zweiten Holzring abgestützt der mittels eiserner Klammern an der abnehmbaren Stahlfelge des Rades befestigt ist. Die Federn sind doppelt und entgegengesetzt gewunden und zur Sicherung ihrer Lage einerseits über Führungshölzer geschoben, die am äußeren Laufring befestigt sind, und andererseits in Aussparungen des inneren Felgenringes angeordnet.

Berlin, den 4. Juni 1919.

Der Reichsminister des Innern.

J. A. gez. Dammann.

E. Büchle Kunsthändler und Rahmenfabrik
Karlsruhe, Kaiserstraße 128
Wandbilderschmuck
Bildereinrahmungen
Inh. W. Bertsch



Bestens durchreparierte Lastkraftwagen mit Garantie
sofort lieferbar

Automobil-Centrale

Schoemperlen & Gast
Karlsruhe

General-Vertrieb der Benzwerke Gaggenau.

Städtisches Konzerthaus.

Freitag, den 4. Juli 1919

Künstlerblut

Anfang 7 Uhr

Süddeutsche
Aufzug- und Kranbauanstalt
Göppingen

**Aufzüge
Krane**

Kurze Lieferzeiten.

Karlsruher Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit vormals Allgemeine
Versorgungs-Anstalt.

Gewinn- und Verlustrechnung für 1918.

A. Einnahmen.		M	P	M	P
I. Überträge aus dem Vorjahre:					
1. Deckungskapital	289005014	49			
2. Schwebende Versicherungsfälle	4362189	72			
3. Überschussrücklage	22677368	43			
4. Sonstige Rücklagen und Zuzwachs aus dem Abschluß des Vorjahres	11497844	39			
5. Sonstige Rücklagen und Zuzwachs aus dem Abschluß des Vorjahres	10216485	61			
6. Sonstige Rücklagen und Zuzwachs aus dem Abschluß des Vorjahres	500000			338258902	64
II. Beiträge für:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	30998105	38			
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	75936	67			
3. Rentenversicherungen	275	90			
4. Sonstige Versicherungen	160032	32		31229350	27
III. Kapitalerträge:					
1. Zinsen	15824436	97			
2. Dividenden	77711	83		15902148	80
IV. Gewinn aus Kapitalanlagen:					
1. Kursgewinn	50190	10			
2. Sonstiger Gewinn	436156	39		486346	49
V. Vergütung der Rückversicherer					
				158618	41
VI. Sonstige Einnahmen					
				310625	25
				386345891	86
B. Ausgaben.					
I. Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:					
geleistet	3858625	30			
zurückgestellt	503564	42		4362189	72
II. Zahlungen für Versicherungsverbindlichkeiten im Geschäftsjahr:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall: geleistet	22862366	78			
zurückgestellt	5067379	82		27929746	60
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall: geleistet	149200				
zurückgestellt	10600			159800	
3. Rentenversicherungen: geleistet	528413				
zurückgestellt	75784	70		604197	70
4. Sonstige Versicherungen: geleistet					
zurückgestellt				14919	87
III. Zahlungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)					
				457786	22
Übertrag				35328640	11

GALERIE MOOS

KARLSRUHE/B
Kaiserstr. 187

Juli - August
42. Sonderausstellung
„Schwarzwald“.

GEÖFFNET: 10-6 Uhr
SONNTAGS: 11-1 Uhr.

Brenn-Holz

Buchenu, Eichen, Streben
der Kohlen, Fichten, Tannen
(Anfeuerungsholz), amtlich fest-
gestellte Preise. Das Holz
wird auf Verlangen von 1
Zentner an aufwärts zuge-
führt. Ausgabeort:
Gewigstraße 53
Fr. Kempermann
Telephon 5206
Brennholzlager, Spaltort und
Bündelholzfabrik
Gaststätte der elektrischen Bahn
am Schladkopf.

Post-Konservatorium

für Musik
Adlerstraße 33
zwischen Lidellplatz und Kriegstraße
Sprechstunden täglich, außer Sonntags

Stelle eines selbständigen
Geschäftsführers

bei Kommunalverband Billingen-Stadt ist zu befehlen.
Reflektiert wird in erster Linie auf tüchtigen, erfah-
renen Kaufmann aus Groß-Kolonialwarenbranche, wo-
möglich auch mit Kenntnissen in Ernährungsvorschriften.
Bewerbungen unter Angabe über bisherige Tätigkeit
u. Gehaltsanspruch an Bürgermeisteramt Billingen, Baden.

Bom städtischen Anlehen von 1914

sind 1919 heimgezahlt 165000 Mark. Davon wurden
freiändig erworben 19000 Mark. Zur **Heimzahlung**
auf 1. Oktober 1919 wurden ausgelöst die Schuldver-
schreibungen: **Lit. A** Nr. 27, 40, 247, 308, 373, 551, 576,
599, 648, 751, 915, 949, 1139, 1148; **Lit. B** Nr. 6, 46,
58, 66, 179, 187, 269, 291, 361, 423, 666, 671, 679, 681,
867, 944, 1063, 1075, 1133, 1243, 1290, 1530, 1706,
1738, 1847, 1881, 2275, 2341; **Lit. C** Nr. 88, 245,
246, 254, 257, 695, 762, 1180, 1185, 1227, 1688, 1859,
1924, 1972, 2016, 2205, 2394, 2455; **Lit. D** Nr. 195,
303, 534 und 987.

Diese Stücke gelten auf den genannten Zeitpunkt
als gekündigt und werden von den auf den Zinscheinen
angegebenen Einlösungstellen eingelöst.
Mannheim, den 27. Juni 1919.

Der Stadtrat.

Nebenbeschäftigung!
Beretreter

gegen Prohibition für Ver-
mittlung von Darlehen,
Hypotheken usw. gesucht.
Offerten unter G.669 an
die Expedition der Karlsru-
her Zeitung erbeten.

Wer hat für soliden
Gern einfach möbliertes
Zimmer

zu vermieten, per sofort
oder später? Preisangabe
erwünscht. Angeb. unter
G.662 a. d. Exped. ds. Bl.

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot!
N.3.2.1 Karlsruhe. Die
Erben des Erblassers
Mathias Walter in Bier-
thaler (Amt Neustadt), ver-
treten durch Rechtsanwält
Dr. J. Ellenbogen in Karlsru-
he, hat das Aufgebot der
badischen Schulverschrei-
bungen des 4. §igen An-
lehens von 1913 Lit. D.
Nr. 4194, 4195, 4196, und
4197 über je 500 M. nebst
zugehörigen Zinscheinen
vom 1. Oktober 1914 bis
mit 1. April 1923 und Er-
neuerungsscheinen bean-
tragt.
Der Inhaber der Urkunden

wird aufgefordert, spätestens
in dem auf
Donnerstag, 19. Februar 1920,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Badischen Amts-
gericht in Karlsruhe, Aka-
demiestr. 2, Eingang II,
I. Stock, Zimmer Nr. 6, an-
beraumten Aufgebotster-
min seine Rechte anzumelden
und die Urkunden vorzu-
legen, widrigenfalls die
Kraftloserklärung der Ur-
kunden erfolgen wird.
Karlsruhe, 20. Juni 1919.
Gerichtsschreiber des
Bad. Amtsgerichts B.II.

Aufgebot!
N.3.2.1 Karlsruhe. Fräu-
lein Lina Kamm, Privatistin
in Karlsruhe, als Pflegerin
für den an unbekanntem
Orten abwesenden Kauf-
mann Alfons Wäsmar, ge-
boren am 12. Mai 1873 in
Karlsruhe, hat beantragt,
den Genannten für tot zu
erklären.
Der bezeichnete Verschol-
tene wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Donnerstag, 4. März 1920,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Bad. Amtsgericht
Karlsruhe, Abt. B. II., Aka-
demiestr. 2, Eingang II,
I. Stock, Zimmer Nr. 6 an-
beraumten Aufgebotster-
mine zu melden, widrigen-
falls die Todeserklärung
erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen
vermögen, ergeht die Auf-
forderung, spätestens im
Aufgebotstermine dem Ge-
richt Anzeige zu machen.
Karlsruhe, 20. Juni 1919.
Gerichtsschreiber
Bad. Amtsgerichts B. II.

Nußholzerweiterung
des Forstamts Bomsdorf am
Dienstag, den 15. Juli 1919,
vormittags 8 1/2 Uhr in der
Somme in Bomsdorf: Rund
5000 Quadratmeter Nadel-Stämme
und Abschnitte sowie 2000
Stangen. N.25.2.1
Ausgabe durch das Forst-
amt erhältlich.

**Badischer
Gütertarif, Deutsche
Wechseltarife.**
Im Warenverzeichnis des
Ausnahmestarfs 1 für Holz
wird das Wort „Strohjeil-
stoff“ gestrichen. N.18
Karlsruhe, 1. Juli 1919.
Generaldirektion
der Bad. Staatsbahnen.

Fortsetzung der öffentlichen
Versteigerung gegen Bar-
zahlung: Fundstücken vom
1. Vierteljahr 1919 und
unbestimmte Frachtgüter
darunter 1 Fahrrad mit
Metallbereifung am Frei-
tag den 4. Juli 1. 3., vor-
mittags 8 Uhr und nachmit-
tags 2 Uhr beginnend in
dem Versteigerungsraum
Karlsruhe Hauptbahnhof
Eingang Magdeburgerhof.
Das Fahrrad wird von
10 Uhr vormittags an aus-
gegeben. N.4.2.1
Karlsruhe, 1. Juli 1919.
Rechnungsbureau der General-
direktion der Badischen
Staatsbahnen.

Übortrag	M	P	M	P
IV. Dividenden an Versicherte:			3528640	11
aus Vorjahren: abgehoben	62970	39		
nicht abgehoben	207425	35	270396	04
aus dem Geschäftsjahr:				
abgehoben	8193745	38		
nicht abgehoben	107481	33	8301229	11
V. Rückversicherungsbeiträge für				
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	130921	99		
2. Sonstige Versicherungen	42788	39	173714	48
VI. Steuern u. Verwaltungslosten				
1. Steuern	6932	19		
2. Verwaltungslosten u. Ver- tretergebühren	3168182	40	3237505	65
VII. Abschreibungen				
VIII. Buchmäßiger Kurverlust aus Kapitalanlagen				
			40522	40
IX. Deckungskapital am Schluß des Geschäftsjahres für:				
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	290349252	55		
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	1830415	32		
3. Rentenversicherungen	5502885	31		
4. Sonstige Versicherungen	574093	33	298256649	22
X. Überschussrücklage der Ver- sicherten				
			20049545	42
XI. Sonstige Rücklagen und Zu- rückstellungen				
			9894010	21
			999523	57
XII. Sonstige Ausgaben				
			378312229	03

C. Abschluß.
Gesamteinnahmen M 386 345 891.86
Gesamtausgaben M 378 312 229.03
Überschuß M 8 033 662.83

D. Verwendung des Überschusses.
An den Rückgehalt M 120 000.—
An die Überschussrücklage der Versicherten M 7 913 662.83
M 8 033 662.83

Vermögensübersicht auf 31. Dez. 1918.

A. Werte.	M	P	M	P
I. Grundbesitz			1935000	—
II. Hypotheken			204420002	59
III. Darlehen an Gemeinden			54189103	73
IV. Darlehen auf Wertpapiere			255241	77
V. Wertpapiere			57730566	10
VI. Vorauszahlungen und Dar- lehen auf Versicherungen			24270516	59
VII. Guthaben bei Banken, Post und anderen Versicherungs- unternehmungen			2354628	61
VIII. Gesunde Beiträge			4910153	67
IX. Rückständige Zinsen u. Wie- ten (einschl. 3 444 433 M 39 P. Zinssteile)			3863221	71
Übertrag			35328640	77

Übortrag	M	P	M	P
X. Ausstände bei Vertretern:			35328640	77
aus dem Geschäftsjahr	1192580	44		
nach in der Einlösungs- frist laufende Beiträge	1989264	78	3181845	22
XI. Barer Kassenbestand				
			111708	58
XII. Haftungsbarlehen an ver- sicherte Beamte				
			19520	—
XIII. Sonstige Werte				
			1507490	66
			358748999	23
B. Verpflichtungen.				
I. Allgemeine Rücklage				
			3408892	75
II. Deckungskapital für:				
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	290349252	55		
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	1830415	32		
3. Rentenversicherungen	5502885	61		
4. Sonstige Versicherungen	574093	33	298256649	22
III. Rückstellung für schwebende Versicherungsfälle (beim De- ckungskapital aufbewahrt)				
			5657328	94
IV. Überschussrücklage				
			20049545	42
V. Sonstige Rücklagen und Zu- rückstellungen:				
1. Baukosten	200000			
2. Kriegsschad	4530146	83		
3. Rücklage für den Außen- dienst	200000			
4. Sonderrücklage für die Zu- wachsversicherung	57409	30		
5. Rücklage für die Haftungs- versicherung	17236	20		
6. Künftige Verwaltungs- kosten	196406	15		
7. Unerhobene Rückvergü- tungen erloschener Ver- sicherungen	93108	09		
8. Unerhobene Dividenden	314906	68		
9. Angemerkte und gutge- schriebene Dividenden	1190810	89	6800024	14
VI. Versicherungen				
			179831	18
VII. Sonstige Verpflichtungen:				
1. Rückgehalt	2203856	66		
2. Friedrich-Waisenstiftung	52364	59		
3. Hinterlegungskasse	3474239	27		
4. Nebenbetriebe der früheren Bad. Leb.-Verf.-Ges.	134272	71		
5. Tilgungsschuld der Haftungs- versicherung	2846	57		
6. Verschobene	10495484	95	16383064	75
VIII. Abschluß				
			8033662	83
			358748999	23

Karlsruhe, den 30. Juni 1919.

Der Vorstand
Sinnig.